



VERTRAG

Der unten aufgeführte Veranstalter vereinbart mit der Gruppe folgendes Engagement:

1.0 Anlass/Veranstalter:

- 1.1 Veranstalter:
- 1.2 Kontaktperson:
- 1.3 Anlass:
- 1.4 Ort:
- 1.5 Datum:

2.0 Vertragsleistungen der Gruppe:

- 2.1 Kontaktperson der Gruppe:
- 2.2 Anzahl Musiker:
- 2.3 Aufstellen und Soundcheck:
- 2.4 Spielbeginn:
- 2.5 Pausen:
- 2.6 Spielende:
- 2.7 Essenszeit:
- 2.8 Verstärkeranlage/Mikrofone:
- 2.9 Lichtanlage:

3.0 Vertragsleistungen des Veranstalters:

- 3.1 Gage für die Spieldauer:
- 3.2 Fahrspesen:
- 3.3 Miete Verstärkeranlage:
- 3.4 Total:

- 3.5 Gage, Kollekte und Spesen werden der Gruppe nach Spielende vom Veranstalter in CHF ausbezahlt. Wir bitten Sie, die Auszahlung in kleinen Scheinen vorzunehmen. Eine Auszahlung durch Post- oder Bank-Überweisung ist nur nach vorheriger Absprache möglich.
- 3.6 Die Gruppe erhält vor, während und nach dem Auftritt freie Getränke sowie eine ausreichende Verpflegung vor oder nach dem Auftritt.
- 3.7 Die Gruppe erhält Gratisintritte für Familienangehörige, Lebens- und Ehepartner

4.0 Allgemeine Bedingungen:

- 4.1 Wird die Verstärkeranlage vom Veranstalter zur Verfügung gestellt, müssen folgende Komponenten vorhanden sein und einwandfrei funktionieren:
- 1) 16-Kanal-Mixer
 - 2) Hall- und Echogerät
 - 3) Endstufe 2x200 Watt
 - 4) 2 Lautsprecherboxen mit je 200 Watt auf Teleskopstativen
 - 5) 4 Monitorboxen
 - 6) 8 Mikrofone
- 4.2 Die ganze Verstärkeranlage muss während des Soundchecks und des ganzen Auftritts von einem Soundengineer bedient werden.
- 4.3 Der Veranstalter ist für eine gut ausgeleuchtete Bühnenfläche von mindestens 4 x 6 m oder 24 m² sowie einen in nächster Nähe vorhandenen Strom-Anschluss mit genügender Absicherung (10 A) besorgt.

5.0 Vertragsauflösung:

- 5.1 Der Vertrag kann beidseitig nur infolge "höherer Gewalt" aufgelöst werden.
Bei Absage des Auftritts durch den Veranstalter werden folgende Umtriebsentschädigungen fällig:
- Bis 3 Tage vor Auftritt: 450.00
 - Bis 2 Tage vor Auftritt: 700.00
 - Bis 1 Tag vor Auftritt oder am Auftrittstag: 1000.00
- 5.2 Gerichtsstand ist Zürich
- 5.3 Dieser Vertrag ist in doppelter Ausführung ausgestellt und von beiden Parteien Unterzeichnet.

6.0 Ort und Datum:

.....

7.0 Rechtsgültige Unterschrift des Veranstalters

